



Villeroy & Boch

1748

**Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG der
Villeroy & Boch AG**

(Fassung vom 13.12.2006)

Vorstand und Aufsichtsrat der Villeroy & Boch AG erklären gemäß § 161 AktG:

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 13.12.2006 die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex überprüft.

Die Villeroy & Boch AG hat im Jahr 2006 den im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen und Anregungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 02.06.2005 bzw. seit deren Geltung in der Fassung vom 12.06.2006 nach Maßgabe der Entsprechenserklärungen vom 15.12.2005 und 03.04.2006 entsprochen.

Für das Jahr 2007 wird dem Deutschen Corporate Governance Kodex - wie bisher - nur noch in folgenden wenigen Ausnahmen nicht entsprochen werden:

Ziffer 4.2.4 und Ziffer 4.2.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex:

**Vergütung
Vorstand**

Von der durch das Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütungen (VorstOG) vom 03.08.2005 eingeführten Rechtspflicht zu einem individualisierten Ausweis der Vorstandsvergütung ist die Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 09.06.2006 für die Geschäftsjahre 2006 bis einschließlich 2010 befreit (Kodex-Ziff. 4.2.4).

Demgemäß werden auch die weiteren Angaben im Vergütungsbericht für die Vorstandsmitglieder nicht individualisiert erfolgen (Kodex-Ziff. 4.2.5).

Ziffer 7.1.2, Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex:

Rechnungslegung

Wir streben an, dass der Konzernabschluss innerhalb der angegebenen Frist (Kodex-Ziff. 7.1.2, Satz 3) öffentlich zugänglich sein wird.

D-66693 Mettlach, im Dezember 2006

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Wendelin von Boch
Vorsitzender des Vorstands

Peter Prinz Wittgenstein
Vorsitzender des Aufsichtsrats